

Pressemitteilung Nr. 14/ 2016 vom 2. November 2016

GEW Bayern bekundet Solidarität mit Apl. Prof. Günter Fröhlich bezüglich der Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Die GEW Bayern bekundet sich solidarisch im Anliegen von Apl. Prof. Günter Fröhlich, in einer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen den §27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes vorzugehen. Darin werden Honorarprofessor*innen, Privatdozent*innen sowie Außerplanmäßige Professor*innen „zur unentgeltlichen Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens zwei Lehrveranstaltungsstunden“ verpflichtet. Diese sogenannte „Titellehre“ führt dazu, dass zahlreiche Kolleg*innen wie Apl. Prof. Günter Fröhlich trotz ausgewiesener wissenschaftlicher Qualifikationen und langjähriger Berufserfahrung in Lehre und Forschung von ihrer Lehrtätigkeit an den Hochschulen nicht leben können und auf einen ihren Qualifikationen meist nicht entsprechenden Zweiterwerb angewiesen sind.

Nach Ansicht der GEW Bayern führt dies zu einer vorsätzlichen Dualisierung des wissenschaftlichen Arbeitsmarktes innerhalb der Hochschulen. Die GEW Bayern sieht die sogenannte „Titellehre“ als ein Instrument, das von den Hochschulen in „erpresserischer“ Art und Weise missbraucht wird, um ihrer regulären Lehrverpflichtung nachzukommen. Als solches befördert und zementiert sie entscheidend prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen. Die GEW Bayern lehnt daher eine solche Instrumentalisierung ab und fordert stattdessen umfassendere (hochschul-)politische Reformen (z. B. Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen, Abschaffung des Kooperationsverbotes), wie sie die GEW bereits u. a. in der Wittenberger Erklärung formuliert hat.

Da Lehrerfahrung eine notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um eine ordentliche Professur ist, muss es faire und angemessen vergütete Möglichkeiten geben, diese zu erwerben. Die nicht in Zweifel zu ziehende „Ehre“ zu unterrichten, von der das Staatsministerium spricht, kann niemals eine solche faire Vergütung kompensieren. Vielmehr ist diese „Ehre“ selbst das beste Argument für eine angemessene Bezahlung der geleisteten Tätigkeit.

Rückfragen gerne an:

Peter Wegenschimmel, Mitglied im Fachgruppenausschuss Hochschule und Forschung der GEW Bayern: huf@gew-bayern.de

V.i.S.d.P.: Elke Hahn, Geschäftsführerin, Schwanthalerstraße 64, 80336 München, Tel.: 0171 6760000